

# GESETZBLATT <sup>85</sup>

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil II

1956	Berlin, den 14. April 1956	Nr. 16
Tag	Inhalt	Seite
23. 3.56	Anordnung über die Anwendung von Typen für gesellschaftliche Bauten. — Vorläufige zentrale Typenliste — .....	85
25. 3.56	Anordnung über die Behandlung von Koordinaten und Höhen..... *	86
27.3.56	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Ausformung, Messung und Sortenbildung des inländischen Rohholzes und der inländischen Rinden (Holzmeßanweisung — HOMA)..... !	86
29.3.56	Anordnung über das Zentrale Entwurfsbüro für Hochbau des Ministeriums für Aufbau . . . . t.....	87
15.3.56	Anordnung Nr. 2 über das Statut der Niederlassungen der dem Ministerium für Handel und Versorgung nach geordneten Großhandelskontore .....	87
15.3.56	Anordnung Nr. 2 über das Statut der volkseigenen Einzelhandelsbetriebe HO-Wismut	87
15.3. 56	Anordnung Nr. 2 über das Statut der volkseigenen Einzelhandelsbetriebe — HO-Kreisbetriebe — .....	67
15.3.56	Anordnung Nr. 2 über das Statut des volkseigenen Einzelhandelsbetriebes „HO-Internationaler Basar“ .....	88
	Hinweis auf Veröffentlichungen von Sonderdrucken des Gesetzblattes .....	88

18

**Anordnung  
über die Anwendung von Typen für  
gesellschaftliche Bauten.  
— Vorläufige zentrale Typenliste —**

Vom 23. März 1956

In Durchführung des Beschlusses des Ministerrates vom 21. April 1955 über die wichtigsten Aufgaben im Bauwesen (GBI. I S. 297) wird im Einvernehmen mit dem Minister für Gesundheitswesen, dem Minister für Volksbildung und dem Vorsitzenden des Ständigen Komitees für Körperkultur und Sport folgendes angeordnet:

**I. Bauten des Gesundheitswesens**

Die nachstehend aufgeführten Typen entsprechen nicht mehr den neueren Erkenntnissen in bezug auf Wirtschaftlichkeit und Anwendung vorgefertigter Bauelemente:

SVB 641.40 Kinderkrippe mit 40 Plätzen  
SVB 641.60 Kinderkrippe mit 60 Plätzen.

Diese Typen dürfen nicht mehr angewendet werden. Die Abteilung Aufbau des Rates des Kreises kann Ausnahmen zulassen, wenn die Projektierung nach diesen Typen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung bereits abgeschlossen ist und mit der Bauausführung binnen drei Monaten begonnen wird.

§ 2  
Die nachstehend aufgeführten Typen haben Gültigkeit:

SVB 633.32	Landambulatorium	
SVB 641.25	Kinderkrippenanbau mit 24 Plätzen (Typen vorprojekte)	
SVB 641.42	Kinderkrippe mit 42 Plätzen	
SVB 641.50	LPG-Kindergarten / Krippe	mit 50 Plätzen
SVB 641.72	Kinderkrippe mit 72 Plätzen.	

Diese Typen sind hinsichtlich der Funktion verbindlich. Abweichungen in der Konstruktion, die sich aus der Verwendung örtlich vorkommender Baustoffe ergeben oder die wertvolle Baustoffe, beispielsweise Holz, ersetzen, sind zulässig.

**II. Bauten der Volksbildung**

§ 3  
Der nachstehend aufgeführte Typ entspricht nicht mehr den neueren Erkenntnissen in bezug auf Wirtschaftlichkeit und Anwendung vorgefertigter Bauelemente:

SVB 642.60 Kindergarten mit 60 Plätzen.

Dieser Typ darf nicht mehr angewendet werden. Die Abteilung Aufbau des Rates des Kreises kann Ausnahmen zulassen, wenn die Projektierung nach diesem

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil II für die Zeit Januar—Februar—März 1956